Niederschrift

über die 2. Sitzung (4. Wahlperiode) des Rates der Stadt Kreuztal am 22. November 1984

Anwesend

	1.	Bürgermeister Thom	as - Vorsitzender
1	2.		Althaus, Heinz-Jürgen
1	3.	•	Becker, Werner
,	4.		Billich, Jochen
	5.	"	Bosch, Peter
	6.		Breuer, Horst
	7.	"	Eberts, Dieter
	8.	•	Frisch, Frank-Wieland
	9.		Hähn, Walter
	10.		Herling, Albert
	11.	•	Irle, Walter
1	12.	n .	Jamrowski, Ulrich
	13.	n	Kass, Uwe bis 21.00 Uhr
	14.		Keuper, Karl-Heinz
	15.	•	Klappert, Albert
	16.	n	Klur, Franz
	17.	•	Köllen, Walter
	18.	•	Krömpel, Albert ab 17.35 Uhr
	19.	u .	Lehmgrübler, Claudia
	20.		Dr. Marchall, Jutta
	21.		Meichelböck, Bernd
	22.		Müller, Günther
	23.	w	Müller, Hans
	24.		Münker, Hans-Jürgen
	25.	u	Nikulski, Frank-Peter
	26.	u	Nölling, Helmut
	27.	u .	Perl, Herbert
	28.		Pohlmann, Karl
	29.	•	Poser, Michael
)	30.		Reuter, Helmut
	31.	" The second of	Rubertus, Helmut
	32.	•	Rohde, Siegfried
	33.	•	Schäfer, Günter
	34.	•	Schleifenbaum, Karl-Heinz bis 20.15 Uhr/
			TOP 20
	35.	II	Schneider, Hannelore
	36.	•	Schneider, Rolf
	37.		Selle, Hans-Peter
	38.	•	Siebel, Helmut
	39.	•	Stähler, Kurt
	40.	•	Stricker, Werner
	41.		Stücher, Rudolf
	42.		Trösken, Dieter
		The state of the s	

Von der Verwaltung

- Stadtdirektor Althaus
 Stadtbaurat Hanke

- 3. Dezernent Siebel
 4. Stadtkämmerer Klotz
 5. Amtsleiter Afflerbach
- 6. Stadtangestellte Peter als Schriftführerin

StV Frisch erklärte, daß man vom Prinzip her dem Antrag zustimmen könne, nur der eigentliche Beschluß über die Handhabung und die Frage der Bedürftigkeit müsse konkreter formuliert werden.

Auch StV Poser erklärte, daß die GRÜNEN den Antrag, mit dem sich allerdings die Ausschüsse noch befassen müßten, äußerst positiv fänden. Bedenken müsse man allerdings, daß ein solcher Paß, wenn er bei bestimmten Veranstaltungen vorgezeigt werde, diskriminierend wirken könne. Im übrigen hätte man, wenn man etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit tun wolle, auch dem Antrag der GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung bezüglich der Aufwandsentschädigungen zustimmen können.

StV Billich war der Meinung, daß mit der Einführung eines Arbeitslosenpasses ein gewaltiger bürokratischer Aufwand auf die Stadt zukommen könnte. So müßten z.B. Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit geprüft werden, auch die Frage der Kostenübernahme bzw. -erstattung an Veranstalter bei unentgeltlichem Besuch durch Arbeitslose müsse geklärt werden, ebenso die Frage, ob nicht auch Sozialhilfeempfänger in den Kreis der Begünstigten einzubeziehen seien.Die Personalkosten für die verwaltungsmäßige Bewältigung wie auch die Sachkosten müssen im Haushalt bereitgestellt werden. Die Ausweitung öffentlicher Haushalte für soziale Angelegenheiten über Jahre hinweg habe zu einer negativen Entwicklung der Wirtschaft der Bundesrepublik geführt, die Spielräume für Investitionen seien enger geworden, was auch zum Abbau von Arbeitsplätzen geführt habe. Die CDU-Fraktion verkenne nicht die Tragweite des im Antrag aufgezeigten Problems und sei der Meinung, daß die Angelegenheit im Sozial- und Jugendausschuß und wegen der finanziellen Auswirkungen anschleßend im Haupt- und Finanzausschuß beraten werden sollte.

StV Meichelböck war der Meinung, daß die Verwaltung schon eine gewisse Vorleistung erbringen könne, indem sie bei Organisationen und Verbänden die Möglichkeiten von Vergünstigungen abfrage und hierüber im Sozial- und Jugendausschuß berichte. Auch müsse man sich darüber unterhalten, in welcher Weise Sozialhilfeempfänger einbezogen werden könnten. Er bitte, den Antrag befürwortend an den Fachausschuß zu verweisen.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat bei einer Enthaltung, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion die Möglichkeiten der Einführung eines Arbeitslosenpasses zunächst im Sozial- und Jugendausschuß zu beraten.

Punkt 19: Antrag der GRÜNEN vom 14. 11. 1984 betreffend Ehrenbürgerschaft Friedrich-Flick

Der Stadtdirektor verlas die nachstehende "Stellungnahme und Presseerklärung", die zu Beginn der Sitzung allen Ratsmitgliedern übergeben wurde:

Im Zusammenhang mit den Flick-Spenden wird in Teilen der Bürgerschaft die Frage aufgeworfen, ob Einrichtungen in der Stadt Kreuztal, die den Namen der Familie Flick tragen, umbenannt werden sollten. Auch in - getrennten - Gesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden der SPD und der CDU wurde diese Frage mir gegenüber kürzlich angesprochen. Inzwischen hat dieses Thema durch den Antrag der GRÜNEN eine neue Dimension erhalten. Ich gebe hierzu auch im Hinblick auf mißverständliche Presseverlautbarungen folgende Erklärung ab:

Schon die Frage der Umbenennung von Einrichtungen ist nicht nur von Bedeutung für die Bürger, sondern sie muß auch in Verantwortung vor den noch lebenden Namensträgern der Familie Flick sowie vor dem Andenken an unseren Ehrenbürger Friedrich Flick und andere inzwischen verstorbene Mitglieder der Familie Flick gestellt und beantwortet werden. Diese Frage darf daher, nachdem sie einmal aufgeworfen wurde, nicht unbeantwortet gleichsam sich selbst überlassen bleiben. Ich habe es als meine Aufgabe angesehen, mit zu einer sachgerechten Behandlung der Angelegenheit beizutragen, nachdem sich die Fraktionsvorsitzenden der SPD und CDU mir gegenüber dazu geäußert hatten. Aus diesem Grunde schlug ich dem Herrn Bürgermeister mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 vor, "in der nächsten Sitzung des Ältestensrates oder bei anderer sich bietender Gelegenheit über diese Frage nachzudenken". Mein Schreiben enthielt nicht den Vorschlag, Umbenennungen vorzunehmen. Mir kam es vielmehr darauf an, die sich entwickelnde Diskussion dorthin zu verlagern, wo sie vor allem stattfinden und auch zum Abschluß gebracht werden muß: In den Rat unserer Stadt. Das setzte wegen der wünschenswerten gemeinsamen Vorgehensweise und Entscheidung - wie in Fällen vergleichbarer Art vorgesehen und üblich - eine Behandlung im Altestensrat voraus. Mein Schreiben vom 31. Oktober 1984 hat bis heute nicht zu den von mir angeregten Gespräch geführt. Es ist stattdessen umgehend und außerdem noch mit irreführender Aussage in die Presse gelangt. Mir ist nicht bekannt, wie es hierzu gekommen ist. Ich bedaure dies im Interesse der Sache außerordentlich.

Um so mehr sind jetzt die Fraktionen des Rates zum Handeln aufgerufen. Der Ältestenrat sollte das weitere Vorgehen abstimmen, damit der Rat in der Sache selbst beraten und entscheiden kann. Über den Inhalt der Entscheidung ist damit nichts ausgesagt. An die GRÜNEN richte ich die Bitte, ihren Antrag, der in seiner Bedeutung über eine Namensänderung von Einrichtungen in der Stadt Kreuztal weit hinausgeht, zurückzuziehen. Ich fordere Sie auf, sich dem allseitigen Bemühen anzuschließen, eine sachgerechte und vertretbare Lösung der Fragen, die uns alle berühren, zu erreichen."

Der daraufhin vom StV Stricker beantragten Sitzungsunterbrechung wurde stattgegeben. Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärte StV Stricker, daß DIE GRÜNEN ihren Antrag weiterhin aufrechterhalten möchten, weil sie eine Verweisung in den Ältestenrat nicht für sinnvoll hielten.

StV Stricker erklärte zur Begründung des Antrages auf Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes, daß es hierbei genau wie bei der Verleihung eines Ehrenbürgerrechtes in erster Linie um die Frage nach den menschlichen Qualitäten gehe. Er charakterisierte Friedrich Flick als einen Mann, dem die Vergrößerung seines Imperiums unter Zuhilfenahme skrupelloser Methoden über alles gegangen sei, was nach Meinung der GRÜNEN in keiner Weise mit der Verleihung einer

Ehrenbürgerschaft in Einklang zu bringen sei. Im Gegenteil: Wenn nach der Ehrensatzung der Stadt Kreuztal "Persönlichkeiten, die sich hervorragende und bleibende Verdienste um die Stadt Kreuztal und ihre engeren Grenzen hinaus erworben haben" das Ehrenbürgerrecht verliehen werden könne, träfen diese Voraussetzungen auf Herrn Flick in keiner Weise zu, denn seine Verdienste für Kreuztal bestünden lediglich darin, daß er sich mit einigen Geldspenden in Erinnerung halte. Nach Meinung der GRÜNEN sollte man bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes moralische und christliche Tugenden, auf keinen Fall aber finanzielle Potenz zugrundelegen. Er zitierte im folgenden aus einem Bericht der Westfälischen Rundschau aus dem Jahre 1980 sowie aus einem Buch von Ohlsen und bat abschließend, eine ehemals falsch getroffene Entscheidung zu revidieren. Für eine Ehrenbürgerschaft der Stadt Kreuztal dürften nicht gezahlte Summen ausschlaggebend sein, sondern es sollten geistige und moralische, soziale und christliche Werte gewürdigt werden.

StV Billich erklärte, der Antrag der GRÜNEN sei aus der Sicht der CDU heuchlerisch, unmoralisch und unwürdig für diesen Rat. Die Stadt Kreuztal habe das Ehrenbürgerrecht 1969 durch Beschluß bestätigt, und zwar in voller Kenntnis der geschichtlichen Persönlichkeit Dr. Flicks. Es gebe keinerlei Gesichtspunkte, die für den Antrag der GRÜNEN sprächen. Die CDU-Fraktion versage es sich, in öffentlicher Sitzung Stellung zu nehmen, denn die Dankbarkeit der überwältigenden Mehrheit der Bürger der Stadt Kreuztal und das ehrende Andenken an den Verstorbenen sollten durch eine derartige Diskussion nicht belastet werden.

StV Schleifenbaum erklärte, er sei durchaus der Auffassung, daß über einen so schwerwiegenden Antrag öffentlich diskutiert werden sollte. Dabei müsse allerdings klargestellt werden, daß es nur um die Person des Herrn Dr. Flick gehe und nicht Dinge der jüngsten Geschichte damit verquickt werden dürften. Er stelle ausdrücklich fest, daß die SPD-Fraktion die geschäftlichen und politischen Praktiken des Herrn Dr. Flick sowohl während der Weimarer Republik wie auch während des dritten Reiches nicht billige, sondern sich ausdrücklich davon distanziere. Man wisse nicht, ob die damaligen Gemeindevertreter die Vergangenheit von Herrn Flick ausreichend abgewogen und gewürdigt hätten. Feststehe aber andererseits, daß diese Ehrenbürgerschaft wegen der großzügigen Zuwendungen für die Gemeinde und später auch für die Stadt verliehen worden sei. Ohne die Spende von 3 Mio. DM für ein Gymnasium wäre es beispielsweise seinerzeit nicht möglich gewesen, dieses schulische Angebot für die Kinder dieser Stadt zu schaffen. So könne durchaus festgestellt werden, daß im Sinne der Ehrensatzung hervorragende Verdienste um die Belange der Stadt Kreuztal bestünden. Im Hinblick auf diese Verdienste und nicht wegen anderweitiger Vorbildfunktionen sei die Ehrenbürgerschaft verliehen worden. Möglicherweise würde man heute eine andere Entscheidung treffen. Doch darum gehe es nicht. Heute müsse die im Jahre 1968 getroffene Entscheidung der Gemeinde Kreuztal nach sorgfältiger Abwägung respektiert werden, es könne im nachhinein kein unwürdiges Verhalten festgestellt werden. Die SPD-Fraktion werde daher den Antrag der GRUNEN ablehnen. Diese Ablehnung werde sie jedoch nicht daran hindern, sich kritisch mit der Frage auseinanderzusetzen, ob es vertretbar sei, weiterhin öffentliche Einrichtungen mit dem Namen Flick zu versehen. Dabei werde man mit der gebotenen Sachlichkeit vorgehen und die Interessen der Stadt berücksichtigen.

StV Frisch bestätigte die gebotene Sachlichkeit und erklärte, man hätte vom Bürgermeister eine klare Aussage in dieser Angelegenheit erwartet. Der Stadtdirektor habe durch seine heutige Erklärung, daß die Diskussion über eine evtl. Namensänderung in den Rat gehöre, die Dinge richtig gestellt. Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion bestehe keine Veranlassung für eine Namensänderung. Die Frage, ob man einem Toten die Ehrenbürgerschaft aberkennen solle, ergebe für die F.D.P. keinen Sinn. Sie werde daher den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Dem Antrag des StV Trösken auf namentliche Abstimmung wurde zugestimmt.

In namentlicher Abstimmung lehnt der Rat den Antrag der GRÜNEN, Herrn Dr. Friedrich-Flick die Ehrenbürgerschaft zu entziehen, mit 37 Stimmen bei drei Gegenstimmen (StV Poser, Stricker und Trösken) ab.

Punkt 20:
Antrag der SPD-Fraktion vom 14. 11. 1984 betreffend Einleitung von Maßnahmen aufgrund des vom SPD-Stadtverband erstellten Umwelt-katasters

Der Stadtdirektor erklärte, die Antragsstellerin habe ihn wissen lassen, daß die Anlage zum vorliegenden Antrag nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden solle. Die Anlage sei mit abgedruckt und vorgelegt worden. Er sei der Meinung, wenn hierüber diskutiert werden solle, müsse dies in nichtöffentlicher Sitzung geschehen.

Die SPD-Fraktion erklärt sich mit der Behandlung des Antrages im nichtöffentlichen Teil einverstanden.

Punkt 21:

Antrag der SPD-Fraktion vom 14. 11. 1984 betreffend Versorgung heimischer Kraftfahrer mit unverbleitem Benzin

StV Nölling erklärte, Ziel des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion sei, den Kraftfahrern in der Stadt die Möglichkeit zu bieten, bleifreies Benzin zu tanken. Sollten die Tankstellen diese Möglichkeit in absehbarer Zeit nicht bieten, sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, dem Bürger von Seiten der Stadt unverbleites Benzin zur Verfügung zu stellen.

StV Billich nahm Bezug auf die Antwort des Stadtdirektors zur Anfrage der GRÜNEN, wonach davon ausgegangen werden könne, daß Privatunternehmer in absehbarer Zeit in der Lage seien, die Versorgung mit bleifreiem Benzin zu übernehmen. Damit seien die Voraussetzungen des § 88 GO nicht erfüllt, was bedeute, daß die Stadt nicht selbst unternehmerisch tätig werden dürfe. Man könne davon ausgehen, daß die Privatunternehmen in der Stadt Kreuztal in der Lage seien, ihrer Aufgabe nachzukommen. Das Genehmigungsverfahren für eine Zapfsäule mit bleifreiem Benzin sei sehr langwierig, er sei aber überzeugt davon, daß zukünftig mehrere Tankstellen bleifreies Benzin anbieten würden. Es sei daher überflüssig, mit einem Antrag bzw. einem Ratsbeschluß hier wirtschaftlich etwas in Gang setzen zu wollen, was längst in Angriff genommen sei. Es bedürfe keiner städtischen Zapfsäule mit dem entsprechenden Kostenapparat. Er bitte daher, den Antrag als erledigt anzusehen.